

2018/2019

aargauer
lehrerinnen- und
lehrerverband

alv

125
Jahre

GESCHÄFTSBERICHT

alv-Jubiläum / Lehrpersonen / Schule / alv intern
Zukunftsplanung / Rückblick: 125 Jahre alv

VORWORT

Das vergangene Verbandsjahr 2018/19 stand ganz im Zeichen des alv-Jubiläums. Seit 125 Jahren ist unser Berufsverband die erste Adresse, wenn es darum geht, sich für gute Rahmenbedingungen für die Aargauer Lehrerinnen und Lehrer und damit auch für die Aargauer Schule einzusetzen. Mit drei eindrücklichen Festanlässen bedankte sich der alv bei Freunden und Partnern:

Im Juli 2018 bildete das Jubiläumsfest mit geladenen Gästen aus Bildung und Politik im Park des Francke-Guts in Aarau den Auftakt zum Jubiläumsjahr. Kabarettistin Patti Basler führte gekonnt durch den Abend und begeisterte mit ihren treffsicheren Pointen das Publikum.

Im Oktober 2018 folgte die Jubiläums-Delegiertenversammlung. Wir durften im KuK in Aarau eine überaus grosse Zahl von Delegierten und Gästen begrüßen. Was hätte hier besser als würdiger Rahmen gepasst als das begeisterte, kraftvolle Konzert der gut 50 talentierten Musikerinnen und Musikern des Aargauischen Studentenorchesters ASTOR, die ihr Engagement gleichsam als Dank an ihre ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern verstanden und damit die Herzen aller Anwesenden eroberten?

Den Abschluss der Jubiläumsfeiern machte das Jahrestreffen der Schulhausvertreterinnen und -vertreter. Anschliessend an den geschäftlichen Teil begeisterte das Duo Calva. Mit seinem virtuosen Cello-Comedy-Programm erfreute es das Publikum und erlaubte dem alv, sich bei den Anwesenden für ihre für den Verband sehr wichtige Arbeit zu bedanken.

Diesen Sommer liess es sich nicht mehr unter den Teppich kehren: Der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen manifestierte sich noch deutlicher als bis anhin. Schulleitungen schalteten Stelleninserate, Reaktionen darauf aber blieben nicht selten über längere Zeit ganz aus oder kamen teilweise von Personen, die glaubten, mit einem J+S-Kurs und etwas Erfahrung in der Jugendarbeit bestens für den Lehrberuf gerüstet zu sein. Auch diesen Sommer sind die Schulleiterinnen und Schulleiter in erster Linie dazu verpflichtet, vor jede Klasse eine Person zu stellen. Im Idealfall soll dies eine qualifizierte Lehrperson sein, dies wird aber nicht überall möglich sein. Der alv warnt schon seit Jah-

ren vor der sich jährlich zuspitzenden Situation. Statistiken prognostizierten schon lange eine markante Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren. Dass ausgerechnet jetzt die Babyboomer in Pension gehen, kommt nicht wirklich überraschend, das weiss man auch seit etwa 40 Jahren.

Für den Aargau hat sich die Situation in den letzten Jahren wegen der unattraktiven Lohnentwicklung bei jungen Lehrpersonen zusätzlich verschärft. Dem alv ist es immer erfolgreicher gelungen, mit Lohnklagen und intensiver Informationsarbeit mehr Entscheidungsträger auf die markanten Lohndifferenzen aufmerksam zu machen. 2021 will der Kanton ein neues Lohnsystem für die Lehrpersonen einführen. Der alv begleitet die Entwicklungsarbeiten und setzt alles daran, dass die Fehler des alten Systems ausgemerzt werden.

An unserer nächsten Delegiertenversammlung werden die Anwesenden entscheidende Weichen für den alv stellen: Die Nachfolgeregelung für das Präsidium und damit verbunden jene für die stellvertretende Geschäftsführerin werden den alv für die nächsten Jahre prägen. Unverändert bleibt die grosse Bedeutung des Verbandes für das Aargauer Bildungswesen und der berechtigte Anspruch, gute Rahmenbedingungen für seine Mitglieder, die Aargauer Lehrerinnen und Lehrer, und allgemein für die Aargauer Schule zu schaffen. Allen, die den Verband in dieser Aufgabe unterstützen, mit ihrem persönlichen Einsatz, mit ihrem Mitgliederbeitrag und mit dem Gewinnen neuer Mitglieder, möchte ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken.

Elisabeth Abbassi, Präsidentin alv

IMPRESSUM

Redaktion: Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv
Autorinnen: Kathrin Scholl, Elisabeth Abbassi, Nick Stöckli, Irene Schertenleib
Fotografie: Simon Ziffermayer, Aarau
Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv
Gestaltung: Annina Nadler, Aarau
Lektorat: Irene Schertenleib, Zürich
Druck: Vogt-Schild Druck AG, Derendingen



06 JUBILÄUM
BERICHTERSTATTUNG ZUM FEST



11 LEHRPERSONEN
REVISION LOHNSYSTEM



12 SCHULE
LEHRPLAN 21



16 alv-INTERN
SCHULHAUSVERTRETUNGEN
TREFFEN



20 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
ZIELE DES alv



24 125 JARHE alv
RÜCKBLICK



Das Aargauische Studentenorchester ASTOR, unter der Leitung von Dirigent Ramin Abbassi, begeisterte an der DV 2018.

EIN STARKER UND ERFOLGREICHER VERBAND FEIERT

am 24. August 2018 begrüßte alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi die zahlreichen Gäste aus Geschäftsleitung, Verbandsrat, LCH, BKS, Schulleitungsverband, Schulpflegen, PH FHNW, Erziehungsrat, AGV, Beratungsdienste, ehemalige Präsidenten und Geschäftsführer im Francke-Gut in Aarau mit warmen Worten als Freunde des alv. Nicht alle Anwesenden wären zwar immer derselben Meinung, verfolgten jedoch das gleiche Ziel einer guten Bildung. Es sei nicht selbstverständlich, dass die verschiedenen Bildungsakteure einen so guten Umgang miteinander pflegten.

DER LANGE KAMPF DER FRAUEN

Anschlussrednerin Franziska Peterhans, Zentralsekretärin des LCH, kennt den alv bestens: War sie doch von 1990 bis 2006 Vorgängerin von Kathrin Scholl. Sie blickte auf die Gründungsgeschichte des Schweizerischen Lehrervereins zurück, der 1849 seinen Anfang nahm. Die Frauen hatten von Anbeginn mit Widrigkeiten zu kämpfen, männerseits wurden sogar naturwissenschaftlich-medizinische Eigenschaften der Frau erörtert, die begründen sollten, weshalb Frauen weniger geeignet waren für den Beruf als Männer. So formulierte ein Schulinspektor aus St. Gallen: «Die (...) Erfahrungen zeigen, dass durchschnittlich die weibliche Konstitution zu schwach ist für den längeren Dienst in einer zahlreichen Schule. Die weibliche Lunge, die mehr als nötig ist, gebraucht wird, ist (sic!) in der Regel diesen Anstrengungen nicht gewachsen. Und ebenso wird das Nervensystem sehr in Mitleidenschaft gezogen.»

Eigentlich sei dies ein früher Befund aus den Gesundheitsstudien des LCH, schlussfolgerte Peterhans. Nur, dass heute auch das Nervensystem der Männer unter der sehr hohen Interaktionsdichte ohne die nötigen Pausen leide. Zum Glück schafften es nun auch Frauen bis in die Führungsetagen, meinte sie mit Blick auf alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi und bald LCH-Präsidentin Dagmar Rösler. Viel erreicht hätten auch die Kindergärtnerinnen mit ihrem erfolgreichen Kampf für eine gerechte Entlohnung. Es sei nun aber am Kanton, mit dem in Aussicht gestellten, neuen Lohnsystem die Löhne so auszugestalten, die Lehrpersonen auf Stufen, in denen mehrheitlich Frauen unterrichten, nicht mehr diskriminiert würden.

SCHARFSINNIGE FIKTIONEN

Patti Basler, Bühnenpoetin, Kabarettistin, Aargauerin und Lehrerin unterhielt die Gäste während des Abends mit gepfefferten Seitenhieben auf Politik und Poltiker und bewegte sich dabei lustvoll nah an oder unter der Gürtellinie. Als Aargauerin sei sie bestens vertraut mit dem dreigliedrigen Oberstufensystem, leider habe die «Bez»

nie dieselbe Strahlkraft über die Kantonsgrenzen entfalten könne wie Beznau I und II, bedauerte sie. Meisterhaft bewegte sich Basler in Doppeldeutigkeiten und Analogien. Sie liess einen fiktiven Jass-Stammtisch lebendig werden und den – doppeldeutigen – Edi, respektive EDI, über das Frühfranzösisch jammern, das immer früher beginne: Bereits Föten müssten «de Aznavour durch d’Nabelschnuer» hören. Einen ebenso «fiktiven» und doch klar erkennbaren Aargauer «C-Promi-Politiker» bezeichnete sie als «Cervelat der Nation». Basler vermutete scharfsinnig einen freudischen Penis-Neid, erreicht doch eine helvetische Cervelat nie dieselbe Standfestigkeit wie ein Minarett! Weiter ging es mit fingierten Zahlen des Bundesamts für Statistik. Diese hätten ergeben, sagte sie mit steinerner Miene, dass 95 Prozent aller Leute, die sich daneben bemühen, Kinder seien. Und 90 Prozent derjenigen, die unglaublich viel arbeiteten und weniger verdienten, seien Frauen. «Es bleibt immer alles an den Frauen hängen – und irgendwann hängt alles», kalauerte sie.

Doch nicht nur Patti Basler sorgte für Lacher, auch BKS-Generalsekretär Michael Umbricht zeigte sich humorig, als er «zugab», dass es BKS-intern einen neuen Indikator gebe: Alle Zahlen müssten «Dubach-sicher» sein, erst wenn die Zahlen diese Schwelle passiert hätten, könnten sie publiziert werden. Was wäre, wenn es den alv nicht gäbe? Dann, so Umbricht, gäbe es weniger interne Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung eines Themas. Doch ernsthaft: der alv prägte den Bildungsplatz stark und werte ihn auf. Das BKS schätze den alv als verlässlichen Partner, mit dem man immer fair und sachlich zusammenarbeiten könne.

NACH DEM ZIEL IST VOR DEM ZIEL

Auch Dagmar Rösler, Präsidentin des LSO, attestierte dem alv, aktiv und dynamisch zu sein. Durch seine Hartnäckigkeit habe er einiges erreicht. Elisabeth Abbassi sei «taff und gnadenlos ehrlich», würdigte sie ihre Kollegin. 2016 habe der alv mit seinen Kampfmassnahmen erreicht, dass keine Pflichtfächer gekürzt wurden. Auch der Abbau der ungebundenen Lektionen an der Primarschule konnte



Nick Stöckli prägte den alv als Präsident von 2001 bis 2014.

verhindert werden. Ein Erfolg, den alv wie LSO verbuchen konnten, war der Erfolg gegen die Lehrplan-Initiative, dem eine harte Abstimmungskampagne vorangegangen war. Es gebe allerdings noch «mächtig viel» zu tun, meinte Rösler im Hinblick auf den sich abzeichnenden grossen Lehrermangel. Sie wünschte dem alv, mit dem der LSO freundschaftlich und durch das SCHULBLATT auch organisatorisch verbunden ist, weiterhin viel Schlagkraft.

Den Abschluss der Reden, unterbrochen von einem delikaten Häppchen- und Salatbuffet, machte Nick Stöckli mit einem historischen Rückblick (nachzulesen ab S.24). Was geschah mit den drei grossen Bereichen Arbeitsbedingungen, Löhne und Professionsentwicklung bis heute? Bei den Arbeitsbedingungen hätte der alv viel erreicht, so Stöckli. Willkürliche Kündigungen seien heute selten oder könnten juristisch angegangen werden. Kämpfen müsse der alv jedoch weiterhin beim Thema der Pensenschwankungen. Beim Lohn hingegen sei die «Aargauer Krankheit» noch nicht beseitigt – heute wie zu Gründungszeiten sind die Löhne der Lehrpersonen im Aargau tiefer als in den umliegenden Kantonen. Bei der Professionalisierung habe der alv viel erreicht, allerdings sei in jüngster Zeit eine «Deprofessionalisierung» auszumachen: Die gymnasiale Matura sei heute nur eine von mehreren Möglichkeiten auf dem Weg zum Lehrberuf und auch die Abschaffung der Berufsausübungsbewilligung aus wirtschaftlichen Gründen sei ein Rückschritt.

Nach einem wundervollen Abend mit vielen Gesprächen verabschiedete Elisabeth Abbassi die Gäste mit einem Geschenk: Sie erhielten ein Badetuch in den alv-Farben und mit Banderolen-Begleitspruch: «Mit dem alv ist die Bildung in trockenen Tüchern.» Wäre man Patti Basler, würde man da vielleicht ergänzen: «Und wer sich gegen den alv stellt, wird abgetrocknet!».

Irene Schertenleib

«Der alv ist für die Pädagogische Hochschule eine gewichtige Stimme aus dem Berufsfeld und ein verlässlicher Partner in zahlreichen Diskussionen.»

Sabina Larcher, Direktorin
der Pädagogischen Hochschule FHNW



Die Delegierten bestimmen den alv-Kurs.

ANERKENNUNG LEHRDIPLOME

Der alv hat sich im Rahmen des LCH an der Vernehmlassung beteiligt. Der Zulassung mit einer Berufsmaturität stimmt der alv nur mit Einschränkungen zu. Auch ist er der Meinung, dass die Freiheit der Pädagogischen Hochschulen in Bezug auf die Anzahl Fächer eingeschränkt werden müsste. Für den Unterricht an einem Gymnasium genügt aus Sicht des alv für PH-Studierende die heutige Passerelle an der Uni für die Zusatzqualifikation.

ATTRAKTIVE LEHRBERUFE

Eine eigens dafür eingesetzte thematische Kommission erarbeitete ein Positionspapier dazu, was für attraktive Lehrberufe notwendig ist. Das weit in die Zukunft gerichtete Positionspapier ist für den internen Gebrauch bestimmt. alv-Mitglieder finden das Dokument im internen Bereich auf der Website. Es ist wünschenswert, dass das Papier in den Fraktionen und Verbänden diskutiert wird. Die Geschäftsleitung wird je nach Thema gewisse Punkte mit den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik aufgreifen und diskutieren.

REVISION LOHNSYSTEM

Im November startete das Departement BKS mit der Erarbeitung des neuen Lohnsystems. Der alv hat mit vier Vertretungen im «Reviewteam» Einsitz. Die wichtigsten alv-Eckwerte sind: Konkurrenzfähigkeit, frei von Diskriminierung, Modell Fachlaufbahnen, verlässliche Entwicklung. Die Anhörung soll nach den Sportferien 2020 stattfinden, die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2020/21 geplant.

SPESEN UND WEITERBILDUNGEN

Seit der Inkraftsetzung der neuen Personalgesetzgebung im Jahr 2005 sind die Gemeinden Anstellungsbehörde der Lehrpersonen und somit auch zuständig für die Finanzierung von kostenpflichtigen Weiterbildungen. Ebenso muss auch allen Lehrpersonen klar werden, dass das Spesenreglement ihrer Schulgemeinde auch für sie gilt. Noch vielerorts ungelöst ist die Finanzierung von Smartphones und privaten Laptops, die für die Schule verwendet werden. Der alv arbeitet in diesen Fragen neu mit dem Verband der Gemeindeammänner zusammen.

NEUGLIEDERUNG DER BERUFSFELDER

Der alv vertritt die Haltung, dass die Aufteilung in zwei Berufsfelder sinnvoll wäre. Das eine Berufsfeld soll sich auf das Kerngeschäft beziehen und das zweite die Arbeiten rund um die Schule abdecken. Die Zeitpauschale für den Unterricht muss auf mindestens 92 Prozent erhöht werden. Sinnvoll wäre es auch, wenn die heute jährlich schwankende Jahresarbeitszeit fix definiert werden könnte. Der alv hat in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mitgewirkt. Im September konnten sich die Verbände zum erarbeiteten Vorschlag vernehmen lassen.

WAHLEN APK-VORSTAND

Eine gute berufliche Vorsorge ist für den alv ein zentrales berufspolitisches Thema. Entsprechend gross ist die Freude, dass Manfred Dubach, alv-Geschäftsführer und profunder Kenner der Materie, neu im Vorstand der APK mitwirken kann.

ARBEITSZEITERHEBUNG DES LCH

Die neueste Arbeitszeiterhebung des LCH zeigt es wieder: Die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen auch im Kanton Aargau ist weiterhin zu hoch. Bedenklich ist, dass der Anteil der Lehrpersonen, die auf eine Teilzeitarbeit ausweichen, um die Belastung zu reduzieren, überdurchschnittlich hoch ist.

Der alv fordert daher Folgendes: Die Klassenleitung besser ressourcen; die Zeitpauschalen für den Unterricht erhöhen, Reformen sorgfältiger mit Blick auf die Belastung der Lehrpersonen umsetzen, Koordinationsabzug bei der Altersvorsorge senken.

ARBEITSZEITERHEBUNG DER LEHRPERSONEN MITTELSCHULE AARGAU (AMV)

Der Umgang mit der Jahresarbeitszeit gab an den Gymnasien viel zu reden. Der AMV hat dazu eine Arbeitszeiterfassung durchgeführt, um aufgrund einer fundierten Datenlage gute Lösungen vorschlagen zu können. Nach einem langen und arbeitsintensiven Prozess resultierte ein Konsens mit erfreulichen Verbesserungen. Alle Anforderungen seitens des AMV, die an die Richtlinien gestellt worden sind, wurden berücksichtigt.

WEITERE INFORMATIONEN

➔ Unter alv-ag.ch und a-m-v.ch finden Sie Informationen zu diesen Themen.

NEUER AARGAUER LEHRPLAN (NALP)

Die Umsetzung des NALP ist noch nicht in allen Teilen gut. Der alv fordert nun auf politischem Weg bessere und vor allem bezahlte Weiterbildungen, die von grösserem Umfang sind. Die ungebundenen Lektionen der Realschule werden dank eines überwiesenen Postulats, das der alv erarbeitet hat, auf dem heutigen Stand belassen. Die erarbeiteten Handreichungen zur Umsetzung wird der alv je nach Thema noch zur Diskussion stellen und Anpassungen fordern. Der Einsatz der Lehrpersonen bei den neuen Fächern (TTG, WAH) und den Sammelfächern muss gut geplant und unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge erfolgen.

FÜHRUNGSSTRUKTUREN

Die Abschaffung der Schulpflegen an der Volksschule erachtet der alv grundsätzlich als sinnvoll. Dass die Schule durch zwei Gremien geführt wird (Schulpflege strategisch, Gemeinderat finanziell), hat immer wieder unnötige Konflikte zur Folge. Die Befürchtung, die Schule verliere an Bedeutung, wenn es die Schulpflege nicht mehr gäbe, kann der alv nicht teilen, im Gegenteil, er ist überzeugt, dass die Übernahme der Verantwortung für die Schule durch den Gemeinderat den Schulanliegen mehr Gewicht verleiht. Der Erhöhung der Schulleitungspensen stimmt der alv voll und ganz zu.

TEILREVISION BETREUUNGSGESETZ

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Betreuungsgesetz ist der alv einverstanden. Grundsätzlich muss das Wohlergehen der betroffenen Personen im Vordergrund stehen und nicht Kosteneinsparungen beim Kanton. Der alv fordert seit geraumer Zeit ein Konzept im sonderpädagogischen Bereich, aus dem ersichtlich ist, welche Möglichkeiten in welchen Situationen zur Verfügung stehen. Bei den Leistungsvereinbarungen mit Institutionen sollten nicht nur die Kosten, sondern vermehrt auch die Qualität der angebotenen Leistungen eine entscheidende Rolle spielen.

INSTRUMENTALUNTERRICHT AN DER SEK II

Das Geschäft rund um den Instrumentalunterricht an den Gymnasien und der FMS hat viele Irrungen und Wirrungen ausgelöst. Unglückliche Lösungen bei den Abbaumassnahmen führten zu schädlichen Vorstössen im Parlament und verursachten einen grossen Aufwand bei der Abwendung von massiven Verschlechterungen bei den Angeboten. Der alv hat mit tragfähigen Vorschlägen massgeblich zur Lösungsfindung beigetragen.

KANTI 22

Der Vorschlag der verlängerten Lektionen an den Gymnasien, der den vom Kanton geforderten Sparbeitrag leisten sollte, fand kaum Zustimmung bei den Lehrpersonen. Da dieser einerseits als Abbau gedacht, jedoch grundsätzlich ein Schulentwicklungsprojekt wäre, muss er in einen grösseren Rahmen eingebettet werden. Unter dem Titel «Kanti 22» werden zur Zeit verschiedene Ansätze erarbeitet und unter Einbezug aller Anspruchsgruppen diskutiert.

REFORM BERUFSFACHSCHULEN

Nach dem Scheitern des ersten Versuchs, die Berufsfelder zu konzentrieren und Schulstandorte zu reduzieren, präsentierte die Regierung anfangs Jahr ihren in eigener Kompetenz umsetzbaren Vorschlag für die Berufsschulreform. In Zukunft wird es nur noch vier KV-Standorte und fünf gewerblich industrielle Berufsfachschulen geben. Der alv erachtet die Reform in dieser Dimension nicht als sinnvoll und bezweifelt, dass unter dem Strich viel gespart werden kann.

NEUE RESSOURCIERUNG DER VOLKSSCHULE (NRVS)

Der alv begrüsst, dass der Handlungsspielraum und die Flexibilität der Schulen erhöht werden soll. Mit dem vorgesehenen System können die Ressourcen korrekter über die verschiedenen Gemeinden des Kantons verteilt werden. Der Verband steht der geplanten Umsetzung jedoch kritisch gegenüber, da zu viele Fragestellungen noch offen sind.

Vor Ort braucht es kompetente Führungspersonen, damit die komplexe Aufgabe zufriedenstellend erfüllt werden kann. Der Kanton ist in der Pflicht, diese Führungspersonen in ihrer neuen Aufgabe zum Wohl aller Anspruchsgruppen zu unterstützen.

Die Anhörung und die Mitsprache der Lehrpersonen bei der Verteilung der Ressourcen muss sichergestellt sein. Die Entscheide müssen in transparenter Weise gefällt und kommuniziert werden.

Spezielle Beachtung braucht die Ressourcenart «VM-Lektionen», da hier die einzelnen Schülerinnen und Schüler einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben.

WEITERE INFORMATIONEN

➔ Unter alv-ag.ch und a-m-v.ch finden Sie Informationen zu diesen Themen.



Franziska Peterhans, Zentralsekretärin des LCH, würdigte die Arbeit des alv.



Landesinstitut für
berufliche Ausbildung
alv
wir
machen
schule

Landesinstitut für
berufliche Ausbildung
alv
wir
machen
schule

KULTUR & KONGRESSHAUS

NACHFOLGEPLANUNG

Bereits Anfang des Jahres entschied der Verbandsrat über die Nachfolge der im Sommer 2020 in Pension gehenden Präsidentin Elisabeth Abbasi. Da der Verbandsrat als Nachfolgerin die jetzige stellvertretende Geschäftsführerin Kathrin Scholl vorsieht, wurde die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung ausgeschrieben. Für die jeweilige Entscheidvorbereitung setzte der Verbandsrat eine Findungskommission ein.

NEUE MITGLIEDER- VERWALTUNG

Das Projekt der Installierung einer neuen Mitgliederverwaltung, das zusammen mit weiteren Kantonalsektionen und dem LCH lanciert wurde, beschäftigte die Geschäftsstelle das ganze Jahr hindurch. Die Bereinigung und Aktualisierung der rund 15 000 Datensätze war anspruchsvoll und wird wohl noch im kommenden Verbandsjahr letzte Korrekturen und notwendige Anpassungen auslösen.

TREFFEN DER ALV-SCHULHAUS- VERTRETUNGEN

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die direkte Verbindung in die Schulen eine der zentralen Eckpfeiler der Verbandsarbeit geworden ist. Entsprechend wichtig sind die Schulhaus-Vertreterinnen und Vertreter für den alv.

Um diese Bedeutung würdig zum Ausdruck zu bringen, engagierte die Geschäftsleitung das «Duo Calva», das mit fulminanten, humorvollen und musikalisch hochstehenden Stücken über vierzig Minuten lang die Lachmuskeln strapazierte. Ein anschliessender Apéro rundete den Dank ab.

«Dass sämtliche aargauischen
Lehrerorganisationen unter
dem Dach des alv vereint sind,
erachte ich als den grössten
Erfolg der vergangenen Jahre.»

Dieter Deiss
ehemaliger Geschäftsführer alv



Vermochte zu verzaubern: das Duo Calva.

PERSONALPOLITIK

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN:

- › Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden.
- › Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensensicherheit.
- › Die Entwicklung der Primarschule hin zu einem ein gemässigten Fachlehrersystem in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.
- › Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.
- › Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.
- › Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.
- › Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.
- › Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.
- › Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.

Die gesetzlich definierten Anstellungsbedingungen werden durchwegs eingehalten (Rahmenverträge, privatrechtliche Institutionen, etc.).

Der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse APK ist soweit gesenkt, dass die Lehrpersonen mit Teilpensen nicht mehr benachteiligt werden.

VOLKSSCHULE 2020

- › Die Reform ist in Zusammenarbeit mit den Betroffenen wertschätzend und gesunderhaltend umgesetzt.
- › Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.
- › Es stehen für die Umsetzung des NALP entsprechende Lehrmittel für alle Stufen und Fächer zur Verfügung.

BERUFSAUFRAG:

- › Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, sodass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.
- › Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.
- › Ein entsprechender Berufsauftrag für Assistenzen, für Schulsozialarbeitende und für das Verwaltungspersonal ist erarbeitet.
- › Der Berufsauftrag der Gymnasiallehrpersonen ist geklärt und an den Schulen vereinheitlicht.
- › Die zwei Berufsfelder sind zeitlich so definiert, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann. Sie sind je nach Stufe und Funktion entsprechend definiert.
- › Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule und mit dem Lehrplan 21 gewahrt.

LOHN:

- › Der Lohn der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Oberstufe ist entsprechend der Ausbildung erhöht.
- › Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen wie beispielsweise Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen oder Fachperson für Projektmanagement, die lohnrelevant sind.

AUS- UND WEITERBILDUNG

- › Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.
- › Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll. Alle Unterrichtsfächer werden in genügendem Umfang angeboten.
- › An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.
- › Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt. Fachliche Laien werden nur unter definierten Bedingungen (zur Vorbildung) zugelassen.
- › Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.
- › Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

GESUNDHEITSPRÄVENTION

- › Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind Gesundheit erhaltend ausgestaltet.
- › Die Schulführung weiss um ihre Verantwortung, ein gesund erhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.
- › Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.
- › Die Personalführung/-planung erfolgt professionell, gesund erhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.
- › Während der ersten beiden Berufsjahre (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs-/und Beratungsangebote zur Verfügung.

«Die unterschiedliche Ausrichtung und Gewichtung von Inhalt und Tätigkeit von alv und Kantonalkonferenz hat sich bewährt.»

Roland Latscha
Präsident Kantonalkonferenz

BILDUNGSPOLITIK

BILDUNGSOFFENSIVE

- › Der Bildung stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung. Schulen kommunizieren professionell.

FRÜHE FÖRDERUNG

- › Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.
- › Die Gemeindeammänner sind sich der Wichtigkeit sprachlicher Frühförderung bewusst und unterstützen fördernde Angebote.

SPEZIELLE FÖRDERUNG

- › Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert. Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.
- › Die Elternmitarbeit ist verpflichtend geregelt, die Umsetzung ist definiert.
- › Der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt.
- › Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik.
- › Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

UMSETZUNG «MUSIKARTIKEL» SISTIERT

- › Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.
- › Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

SCHULFÜHRUNG

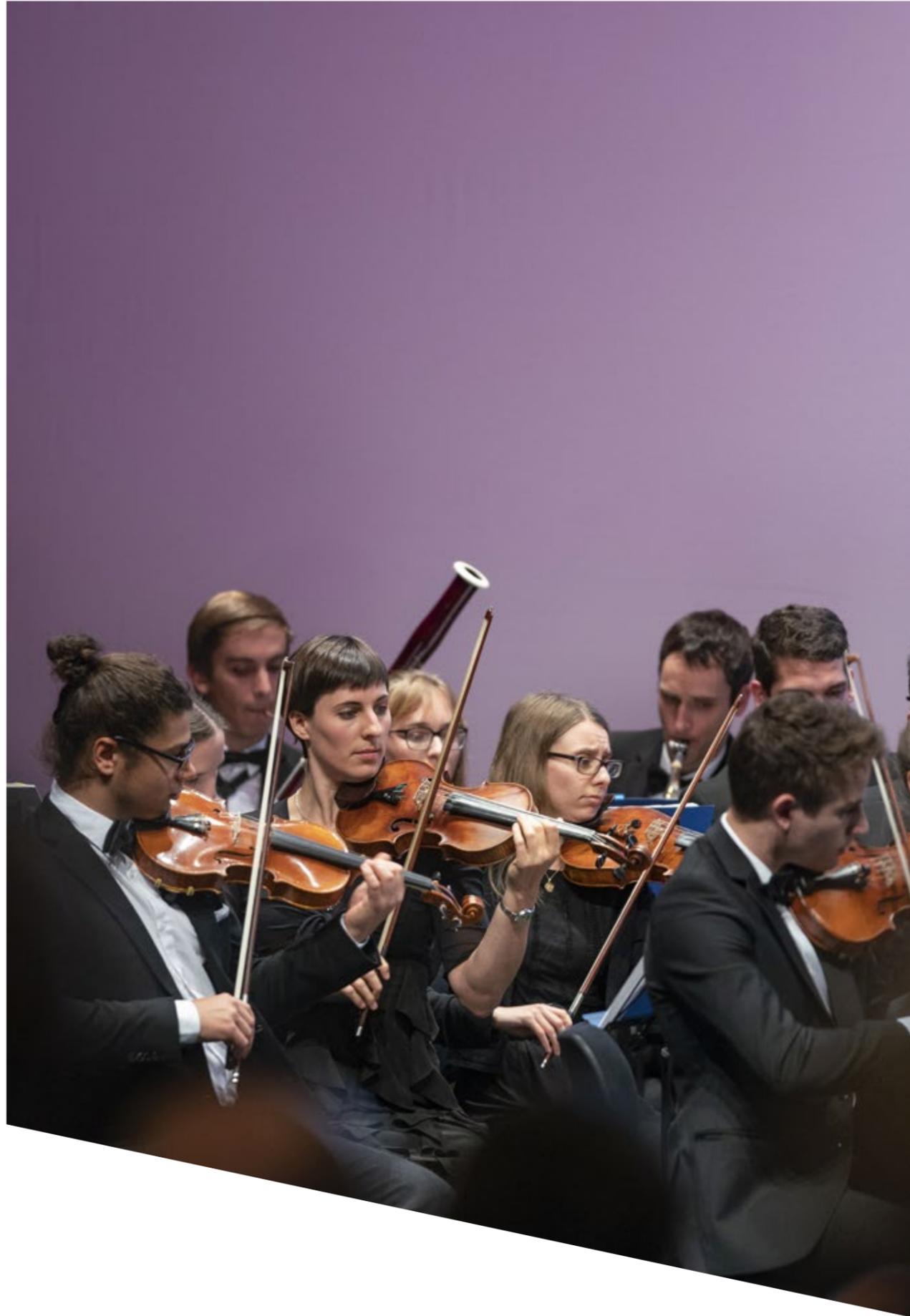
- › Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.
- › Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient. Die Ressourcierung des Schulverwaltungspersonals ist geklärt und die Besoldung erfolgt über den Kanton.
- › Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.
- › Kenntnisse über die Aufgaben der SSA gehört in die Ausbildung.
- › Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

«Der alv kennt kein Ruhekitzen!»

Andreas Schweizer
alv-Präsident 1995 – 2001



alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi wird 2019 zum letzten Mal die DV leiten.



DIGITALISIERUNG

- › Für den Kulturwandel von der analogen in die digitale Welt stehen den Schulen Beratungsangebote zur Verfügung.
- › Die Anforderungen an die Infrastruktur sind übergeordnet geklärt (Gymnasium).
- › Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler stehen genügend Finanzen zur Verfügung (BYOD ist klar geregelt).
- › Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot und genügend Kurs-Plätze für den digitalen Wandel.

MODULE «GESAMTSICHT HAUSHALTSANIERUNG»

- › Die Reform der Berufsfachschulen ist sorgfältig und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt.
- › Reformen beinhalten einen pädagogischen Mehrwert.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- › Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.
- › Das Gymnasium hat ein gutes Image.
- › Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.
- › Es existiert ein «Tag der Bildung», der breit abgestützt ist und dem Image der Schulen und der Vernetzung der Lehrpersonen dient.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

- › Der alv und die Mitgliedsorganisationen haben eine weit-sichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.
- › Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen gesichert.
- › Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

- › Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.
- › Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.
- › Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert und es finden themenbezogene Gespräche statt.
- › Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.

«Ich verfolge die berufspolitische Arbeit des alv mit grossem Interesse und Respekt vor der hohen Professionalität dieses Berufsverbands.»

alv – DIE ERSTEN HUNDERT JAHRE

Autor: Nick Stöckli

Lehrer oder Schulmeister war bis weit ins 19. Jahrhundert hinein keine Bezeichnung eines Berufs, sondern einer Tätigkeit. Anfang des 19. Jahrhunderts bestand die aargauische Lehrerschaft der Volksschule aus 133 Schulmeistern, die Hälfte davon waren Landwirte, ein Fünftel Industriearbeiter, ein weiterer Fünftel Handwerker, sowie vereinzelt Schreiber, Feldmesser, Krämer. Kaum die Hälfte war in der Lage, gut zu lesen, und nur ein Dutzend konnte gut rechnen.

1805 wurde im Aargau die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Unterrichtsgegenstand war vor allem das Auswendiglernen von religiösen Regeln, daneben ein bisschen Lesen, Schreiben und Rechnen, soweit der Lehrer selbst dazu in der Lage war. 1835 legte das revidierte Schulgesetz eine kantonsweit verbindliche Struktur der Volksschule fest und schuf damit die Grundlage unserer Volksschule. Bildung sollte nicht mehr das Privileg einer kleinen Schicht bleiben oder der Zufälligkeit des örtlichen Angebots unterworfen sein, sondern ein überall gleiches und allgemeines und kostenloses Gut werden. Noch aber ist das erst ein Anspruch, dessen Inhalt und dessen für die Umsetzung Verantwortliche in weitem Masse erst definiert werden mussten. Die neue Volksschule hatte noch weitgehend ohne professionelles Personal auszukommen. Denn obwohl 1822 ein Lehrerseminar eingerichtet wurde, das einen zweijährigen Lehrgang anbot, besaßen 1834 von den damals 437 Lehrern 320 wenig oder keine Bildung, nur ein Sechstel waren Absolventen des Lehrerseminars.

Es gehört zu den Leistungen des liberalen Staates, Bildung für alle propagiert und realisiert zu haben. Bildung wurde als grundlegend für den wirtschaftlichen Erfolg und für die Demokratisierung der Gesellschaft erkannt. Nur gebildete Menschen waren in der Lage, sich als mündige Bürger in einem demokratischen Staat zu bewähren.

Dass Unterrichten unabdingbar ein entsprechendes Berufswissen voraussetzt, musste erst noch erkannt werden. Braucht der gute Lehrer (die gute Lehrerin kommt erst später) überhaupt ein pädagogisches und didaktisches Wissen oder reicht es nicht aus, eine Lehrerpersönlichkeit zu sein, verbunden mit gesundem Menschenverstand und allenfalls noch etwas Einfühlungsvermögen? Die Diskussion ist heute nach zweihundert Jahren noch nicht zum Abschluss gekommen. Als in den 1980er-Jahren das Didaktikum in Aarau geplant wurde, das auch den angehenden Bezirkslehrpersonen eine didaktische und pädagogische Ausbildung vermitteln sollte, wurde dieses Vorhaben innerhalb der Bezirkslehrerschaft heftig diskutiert. Nicht wenige wandten sich dagegen mit dem Argument, Lehrer sei man oder eben nicht, lernen könne man das nicht. Und dass Lehrpersonen am Kindergarten eine fundierte berufstheoretische Ausbildung brauchen, ist auch heute noch für viele Leute unnötig, mütterliche Gefühle würden ausreichen.

Am 21. Januar 1893 wurde der Aargauische Lehrerverein ALV im Hotel Rotes Haus in Brugg gegründet. Als Vereinigung von Berufsleuten stellt seine Gründung einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg der Professionalisierung der Unterrichtenden dar.

ALV ALS JUNIORPARTNER DER KANTONALKONFERENZ

In Folge des Schulgesetzes von 1835 tauchte bei den aargauischen Schulmeistern der Wunsch auf, sich zu organisieren, um gemeinsam die Fragen nach dem Inhalt der Schule und dem Wesen des Lehrberufs zu diskutieren und entsprechenden Einfluss auf die Politik zu nehmen. Mit der Schulgesetzrevision von 1865 wurde die Kantonal-



SP-Grossrat Thomas Leitch im Gespräch mit Vicotor Brun (BKS).

konferenz als Zwangsorganisation aller im Aargau tätigen Lehrpersonen festgeschrieben. Im Jahr darauf versammelten sich rund 400 Lehrpersonen zur ersten Kantonalkonferenz in der Lenzburger Stadtkirche. Die Kantonalkonferenz erkannte bald, dass sie mit der Bearbeitung sowohl pädagogischer Fragen als auch gewerkschaftlicher Anliegen überfordert war. Für die wirksame Bearbeitung gewerkschaftlicher Belange stellte sie eine zu langsam und zu kompliziert reagierende Organisation dar, der es erst noch in ihrer Abhängigkeit von der Erziehungsdirektion an der notwendigen Selbstständigkeit fehlte. Verschärft zeigte sich dieser Mangel anlässlich der Wiederwahlen der Lehrpersonen. Im Zuge des Ausbaus der Volksrechte erhielten die Stimmbürger die Kompetenz, nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit der Lehrpersonen über deren weitere Anstellung zu entscheiden. Es kam dann ab und zu auf Grund sachfremder Vorwürfe zu Abwahlen: der abgewählte Lehrer interessierte sich nicht für die Dorfvereine, oder im Gegenteil zu viel, er sei nie im Wirtshaus oder eben zuviel und Ähnliches. Ein Lehrerverein als eine selbstständige, auf Freiwilligkeit beruhende Vereinigung wäre besser als die vom Kanton abhängige Kantonalkonferenz in der Lage, gegen solche missbräuchlichen Stellenverluste vorzugehen. Generell sollte sich der Lehrerverein stärker als die Kantonalkonferenz für gewerkschaftliche Anliegen engagieren, aber trotzdem auch die Entwicklung der Schule und des Lehrberufs im Auge behalten.

DER ZWECK DES ALV WAR MIT DREI PARAGRAFEN UMSCHRIEBEN:

1. Der aarg. Lehrerverein bezweckt Wahrung und Förderung aller Standesinteressen durch entschiedenes Zusammenhalten zum Schutze des Einzelnen wie der Gesamtheit. Insbesondere hat er die Aufgabe, seine Mitglieder (auch provisorisch Gewählte) gegen ungerechtfertigte Wegwahl zu schützen.
2. Dieser Schutz wird in vorbeugender und in korrigierender Weise angestrebt.
3. Von dem Schutze ausgeschlossen bleiben Mitglieder, die wegen Untüchtigkeit, anhaltender Pflichtvernachlässigung oder sittlichen Defektes von ihren Stellen weggewählt werden.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die an einer aargauischen Schule unterrichteten, konnten Mitglied des ALV sein. Der Jahresbeitrag betrug 50 Rappen.

DER KAMPF GEGEN MISSBRÄUCLICHE ENTLASSUNGEN

Der junge ALV, gleichsam der Kettenhund der Kantonalkonferenz, machte sich entschlossen an die Umsetzung seines Verbandszweckes – jede verweigerte Wiederwahl nahm er unter die Lupe. Er rügte aber nicht jede Abwahl, sondern unterschied nach gerechtfertigter oder nicht gerechtfertigter Entlassung. Gerechtfertigt war eine Anstellungsbeendigung auf Grund fehlender Qualität der betroffenen Lehrperson. Kam er aber zur Einschätzung, dass die Kündigung missbräuchlich war, gelangte er einerseits an den Vorstand der Kantonalkonferenz, der bei der Erziehungsdirektion vorstellig werden musste, und erliess andererseits eine Sperre über die Stelle der abgewählten Lehrperson. Mitgliedern des ALV wurde es somit verboten, sich für diese Stelle zu bewerben. Tat es dennoch jemand, wurde diese Person im Schulblatt genannt und auf diese Weise der öffentlichen Schande preisgegeben. Da im Aargau mit seinen schlechten Anstellungsbedingungen meistens Mangel an Lehrpersonen herrschte, hatte dieses rabiate Vorgehen offenbar eine präventive Wirkung.

«An einem andern Orte führte das Auswärtswohnen zu Wahlschwierigkeiten, die noch nicht behoben sind. Der Kollege gibt sich alle Mühe, im Schulort eine Wohnung zu finden, hoffentlich gelingt es ihm in nächster Zeit. Bei der heutigen Wohnungsnot ist dies eben nicht leicht. Bei nachgewiesener treuer Pflichterfüllung in der Schule, wie hier, kann ein Auswärtswohnen unter solchen Umständen auch kein Grund für eine Nichtbestätigung sein.» (Schulblatt, 12. März 1943)

DER KAMPF UM FAIREN LOHN

Am Anfang der Volksschule waren die Löhne der Lehrer und erst recht der noch wenigen Lehrerinnen so tief, dass sie davon nicht leben konnten. Sie waren gezwungen, einem Nebenerwerb nachzugehen und Naturalgaben von den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler entgegenzunehmen. Erschwerend trat hinzu, dass ihnen die Löhne nicht regelmässig ausbezahlt wurden, so dass sie gezwungen waren, bei der Gemeinde oder gar den einzelnen Haushaltungen um das zu betteln, was ihnen rechtmässig zustand. Das alles zeugt nicht von einem hohen Sozialprestige. Anschaulich schildert Jeremias Gotthelf in seinem Roman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» die Arbeitsrealität und das Ansehen der damaligen Lehrpersonen.

«Die Achtung fehlte, und wer dem Schulmeister am meisten Streiche spielen, ihn am besten ausspotten konnte, der hielt sich für den Größten und wurde auch von den andern dafür gehalten. Man that ihm alles Wüste, z. B. gefrorenen Roßmist, in seine weiten Kuttentäschen, leerte ihm seine

Schnupfdrucke aus und füllte sie mit Staub aus Weidenbäumen, schlug ihm Nägel in die Äste, die er aushauen wollte.» Aus: Jeremias Gotthelf: *Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1838–1839*

Die miserablen Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen – und im Aargau waren sie meistens noch schlechter als in den übrigen Kantonen – gingen mit dem schlechten Sozialprestige der Lehrpersonen Hand in Hand. Ein Beispiel mag das tiefe Ansehen der Lehrpersonen noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts belegen. Die Lehrer von Klingnau, einem Städtchen, das an sich stolz auf seine Schultradition war, betrieb doch das ansässige Klösterchen Sion lange Zeit eine Lateinschule, gelangten in den 30er Jahren an den Stadtrat, man möge ihnen einen Schlüssel für das Schulhaus aushändigen, so dass sie frei darüber entscheiden könnten, wann sie ihr Schulzimmer beträten. Der Gemeinderat diskutierte das Ansinnen ausführlich und gab den Lehrern anschliessend einen abschlägigen Bescheid.

In den Jahren unmittelbar vor der Gründung des ALV wurden die Löhne der Lehrpersonen zwar nach und nach angehoben, aber die Teuerung war so hoch, dass die Kaufkraft nicht stieg und die Lehrpersonen weiterhin von Armut bedroht waren. Die Entlöhnungen der Lehrpersonen waren sehr unterschiedlich, je nach dem, in welcher Gemeinde sie unterrichteten. Der Kanton schrieb nur die Mindestlöhne fest, die die Gemeinden aufstocken konnten. Die Städte, die an einer guten Schule eher interessiert waren, bezahlten Löhne, die für ein anständiges Leben reichten, nicht aber die Landgemeinden. Entsprechend gross war auf dem Lande der Mangel an Lehrpersonen, insbesondere an guten.

Eine Änderung trat 1885 ein. Der Kanton Aargau gab sich eine bemerkenswert fortschrittliche Verfassung, in der auch Sozialrechte aufgeführt waren. Die Lehrpersonen schienen von diesem Geist zu profitieren. Regierung und Parlament beschlossen eine Steuererhöhung, die es erlaubt hätte, die Lehrpersonen besser zu bezahlen. Ein Lehrer im Aargau verdiente damals jährlich mindestens 1200 Franken, ein Weichenwärter der SBB 1400 bis 2500 Franken. Wen wundere es angesichts dieser Tatsache, wurde argumentiert, dass der Aargau unter erheblichem quantitativem und qualitativem Lehrermangel leide. Doch das Volk lehnte in der Folge mehrere entsprechende Vorlagen ab. Der ALV empfahl deshalb seinen Mitgliedern, keine Stelle in einer Gemeinde anzutreten, die Löhne unter 1800 Franken bezahle.

Von 1913 bis 1928 präsidierte Karl Killer den ALV. Er war Lehrer und Rektor in Baden, Schulbuchautor, Grossrat, Nationalrat, Ständerat für die SP und Badener Stadtmann. Der ALV profitierte enorm von seinem politischen Können und seinem Prestige. Er entwarf für die Besoldung

der Lehrerschaft eine Gesetzesvorlage, versehen mit den Berechnungen des Finanzbedarfs. Regierung und Parlament gingen darauf ein. Der ALV führte anschliessend einen geschickten Abstimmungskampf. Mit seiner sachlichen und gescheiten Argumentation gelang es ihm, die Bevölkerung zu überzeugen. 1919 stimmte das aargauische Stimmvolk dem «Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen» deutlich zu.

Auszüge aus «Material zur Besprechung des neuen aarg. Lehrbesoldungsgesetzes», 1913, einem Argumentarium der Lehrerschaft für eine bessere Besoldung.

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER AARG. LEHRERSCHAFT

Jährliches Haushaltsbudget für 4 Personen (Eltern, 2 Kinder), 1911

Milch	266.67
Brot	64.86
Fleisch	502.-
Butter	158.52
Spezereien	275.-
Kartoffeln	23.98
Obst	40.-
Most	49.96
Holz,	
tannen	44.97
buchen	77.96
Reiswellen	45.-
Kleider, Wäsche, Schuhe	500.-
Tagelöhne	120.-
Wohnung	500.-
Steuern	121.-
Zeitungen, Bücher, Vereine	110.-
Verschiedenes	200.08
Total	3100.-

DIE GEGENWÄRTIGEN BESOLDUNGEN DER AARG. LEHRERSCHAFT

... Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1911 gibt eine durchschnittliche Besoldung pro Lehrer, eventuelle Gemeinde- und staatliche Alterszulagen inbegriffen, auf 2045.- an. Mehr als die Hälfte der aarg. Gemeindegemeinlehrer mit Familien musste deshalb mindestens 400 bis 500 Fr. durch Nebenerwerb verdienen, wenn sie sich nur wie die Giesser-, Schlosser- und Eisendreherfamilien durchs Leben schlagen wollten.



SCHULBLATT-Redaktorin Irene Schertenleib schreibt über das Jubiläumsfest.

Das neue Gesetz brachte wesentliche Verbesserungen: Der Kanton übernahm die Besoldung der Lehrpersonen. Lehrpersonen an Gemeindeschulen erhielten 4000 Franken als jährliches Grundgehalt, an der Fortbildungsschule 4800 Franken und an der Bezirksschule 5500 Franken. Ab dem dritten Dienstjahr erhöhte sich der Lohn regelmässig, bis er schliesslich einen Zuwachs im Umfang von 1800 Franken erreicht hatte. Allerdings stieg in den folgenden Jahren die Teuerung so massiv, dass sich der Kanton überfordert sah, damit Schritt zu halten und den Gemeinden erlaubte, respektive empfahl, ihren Lehrpersonen Ortszulagen auszurichten. Wie zu erwarten war, waren diese unterschiedlich. Aarau beispielsweise bezahlte 2500 Franken, andere Gemeinden kaum etwas, übernahmen aber zum Teil die Miete der Lehrerwohnung. Auch die Ruhestandsgelälter wurden nun vom Kanton übernommen. Sie lagen zwischen 25% und 75% des letzten bezogenen Gehalts. Die Schweizer Wirtschaft geriet in den folgenden Jahren in eine massive Depression, so dass generell die Löhne gekürzt wurden, so auch beim aargauischen Staatspersonal und bei den Lehrpersonen, bemerkenswerterweise bei den Lehrerinnen mehr als bei den Lehrern. 1929 hob der Kanton die Kürzungen beim Verwaltungspersonal auf, nicht aber bei den Lehrpersonen. Der ALV, der ab 1928 nicht mehr von Karl Killer präsidiert wurde, verlangte selbstverständlich eine gleiche Behandlung, vergebens.

In den folgenden Krisen- und Kriegsjahren wurde es für den ALV schwierig, eine Gleichbehandlung mit dem Staatspersonal zu erreichen. Aber bereits 1945 beschloss der Grosse Rat das «Ermächtigungsgesetz», womit er sich die Kompetenz gab, die Lehrerröhne festzulegen und Teuerungszulagen auszurichten. Er nutzte die Gelegenheit, die Schlechterstellung der Lehrerröhne gegenüber dem Verwaltungspersonal auszugleichen. Die von den Gemeinden ausbezahlten Ortszulagen blieben, wurden aber auf 1500 Franken pro Jahr gedeckelt. Das Volk stimmte dem Gesetz zu, worauf sich der Präsident des ALV öffentlich bedankte, die Lehrerschaft werde sich durch treue Pflichterfüllung in der Schularbeit und im öffentlichen Dienst erkenntlich zeigen.

Von 1965 bis 1993 war der SP-Politiker und langjährige Nationalrat Arthur Schmid Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements. In dieser Zeit erreichte der ALV in naher Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement verschiedene Besoldungs- und Anstellungsverbesserungen. Die Aargauer Lehrpersonen erhielten nun Löhne, die im schweizerischen Vergleich auf einem guten Niveau lagen. Es herrschte eine hohe Verlässlichkeit: Die Wiederwahlen der Lehrpersonen durch das Volk wurden abgeschafft, der Lohn stieg im Laufe der Dienstzeit regelmässig und sicher, die Teuerung wurde mindestens jährlich oder sogar halbjährlich ausgeglichen, die Ruhestandsren-

ten wurden gemäss dem letzten Lohn definiert und konnten nach 38 Dienstjahren bezogen werden. Nach hundert Jahren Kampf für gute Anstellungsbedingungen durfte der ALV mit Freude auf das Erreichte schauen.

DAS BEMÜHEN UM GUTEN UNTERRICHT

Die ersten Statuten des ALV, die 1895 in einer Urabstimmung gutgeheissen wurden, brachten zum Ausdruck, dass er sich nur für professionell handelnde Lehrpersonen einsetzen wollte. Ganz in diesem Sinn erliess der Kanton ein Jahr nach der Gründung des ALV ein Reglement zur Wahlfähigkeit. Wer im Kanton Aargau unterrichten wollte, musste über ein Berufswissen verfügen, das anlässlich einer kantonalen Prüfung getestet und im Bestehensfall mit einem Ausweis bestätigt wurde. Was guter Unterricht ist, wurde innerhalb des ALV laufend diskutiert und darüber im Schulblatt geschrieben, das inzwischen, obwohl es älter als der ALV ist, zu seinem Publikationsorgan geworden war.

UNTERRICHTSGRUNDSÄTZE

Aus dem Schulblatt vom 7. Mai 1943:

Unterrichte gern! Es ist etwas Schönes um Berufsfreudigkeit. Die Berufstätigkeit des Lehrers schafft hohe Bildungswerte. Schrecklich muss es sein, sich als Lohnsklave zu fühlen und seine Unterrichtszeit nach der Elle zu messen.

Unterrichte nicht langweilig! Schon nach Herbart war die Langeweile die schlimmste Sünde im Unterricht. Schade um jede Stunde, die ein Mensch «absitzen» muss. Sei aber nicht um jeden Preis interessant!

Stelle nicht zu leichte Fragen!

Lege dich nicht auf ein Schema fest! Richte vielmehr den Gang deiner Unterrichtsstunde nach der Natur des Stoffes ein, nach der Natur deiner Schüler, nach der Gegebenheit des Augenblicks, und lasse dich auch einmal von Strome treiben! Unterrichte so, dass deine Schüler am Ende der Stunde einen Ertrag mit sich nehmen!

Gönne dem Humor Raum! Hole ihn nicht gewaltsam herbei, aber verstosse ihn nicht, wenn er gelegentlich im Zimmer erscheint! Unterdrücke und bestrafe nicht den Mutterwitz deiner Schüler!

DAS «FRL.» – EIN KÜRZEL FÜR DIE UNGLEICHBEHANDLUNG DER GESCHLECHTER

Frl. war die Abkürzung für Fräulein, welches die Anrede für eine unverheiratete Frau war, egal welchen Alters. Lehrerinnen durften in der Regel nur als Frl. unterrichten. Verheirateten sie sich, mussten sie sich einer Wiederwahl stellen, in der Regel erfolglos.

Frauen hatten im Aargau des 19. Jahrhunderts schlechtere Bildungschancen als Männer. Lange Zeit blieb ihnen der Zugang zur Kantonsschule verwehrt. Bildungsinteressierte Frauen hatten lediglich die Möglichkeit, entweder das Lehrerinnenseminar zu besuchen oder etwas später auch die Töchterschule, die auf «Frauenberufe» vorbereitete. Schon früh pflegten die Lehrerinnen nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Austausch untereinander, zu pädagogischen Themen, zur persönlichen Fortbildung und zu Anstellungsfragen. Anlass zur Gründung des Lehrerinnenvereins gab eine stossende Ungerechtigkeit. Lehrerinnen waren zwar auch Mitglieder im «Lehrerpensionsverein», bezahlten die gleichen Prämien, erhielten aber nicht die gleichen Leistungen wie ihre männlichen Kollegen. Sie waren nur für die Risiken Invalidität und Alter versichert, nicht aber für das Risiko Todesfall. Der junge Verein verlangte entweder eine Reduktion der Prämien oder eine Gleichbehandlung bei den Leistungen. Beides wurde den Frauen verwehrt.

«... Denn unser Verein verdankt seine Entstehung der sich seinen Gründerinnen aufdrängenden Überzeugung, dass im Zusammenschluss die Stärke liegt; und das gilt heute auch mehr denn je in der reaktionären Zeitströmung, die dahin abzielt, die Frau im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben aus den in den vergangenen Jahrzehnten errungenen Positionen zu verdrängen, ihren Lebensraum immer mehr einzuschränken.»

Aus: «50 Jahre Verein Aargauischer Lehrerinnen» von Frl. M. Hämmerli, 1939

Die Lehrerinnen mussten sich gegen unsinnige Anschuldigungen wehren. Als 1915 im Schulblatt die schlechten Schulleistungen der aargauischen Rekruten diskutiert wurden, wies ein Schreiber den immer zahlreicher unterrichtenden Lehrerinnen an der Unterstufe die Schuld zu. Es sei ja bekannt, dass diese schlechter ausgebildet seien. Eine Lehrerin wehrte sich gegen diese Anwürfe und wies darauf hin, dass die Schuld vielmehr bei den übergrossen Klassen im Aargau liege. 1900 sei die durchschnittliche Klassengrösse bei 51 gelegen, elf Jahr später bereits bei 57, während in anderen Kantonen diese Zahlen bedeutend tiefer lägen, der schweizerische Durchschnitt sei bei 44. Der Kanton Aargau weise die höchsten Durchschnittswerte auf.

Ende 60er-Jahre erlosch das Interesse der Lehrerinnen an einem eigenen Verband. Als der ALV gegründet wurde, hatte der Verein der Lehrerinnen erklärt, eine Vereinigung komme erst in Frage, wenn sich die Lehrer ehrlich und entschieden für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen würden. Offenbar war dies nun gegeben. 1969 zählte der Lehrerinnenverein noch 250 Mitglieder, davon 60 pensionierte, während im ALV rund 3500 Lehrerinnen und Lehrer organisiert waren. Eine neue Präsidentin liess sich auch nach langer Suche nicht finden. So sistierte der Verein 1973 seine Tätigkeit, mit der leisen Hoffnung auf eine spätere Wiedergeburt. Das trat aber nicht ein, sodass der Verein 1985 endgültig aufgelöst wurde. Das restliche Vermögen von rund 5000 Franken wurde der Sprachheilschule Rombach geschenkt.

«Die Auseinandersetzung wie auch der Austausch findet stets auf einer fairen Ebene und auf Augenhöhe statt, was ich sehr schätze.»

Alex Hürzeler
Regierungsrat und Bildungsdirektor

alv – RÜCKBLICK AUF DIE VERGANGENEN 25 JAHRE

Autor: Nick Stöckli

VERÄNDERTES UMFELD

Es war bezeichnend, dass an der 100-Jahr-Feier des alv (nun klein geschrieben) Peter Wertli, Vorsteher des Erziehungsdepartements, die Festansprache hielt. Das Departement und der alv vertraten im Grundsätzlichen die gleiche Position: Gute, verlässliche Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen sind die Voraussetzung für eine blühende Schule Aargau.

Rund um die Schule Aargau haben sich inzwischen einschneidende Veränderungen vollzogen und vollziehen sich weiterhin, mit erheblichem Einfluss auf die Anstellung und die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Der Ostblock und die Sowjetunion gehören der Vergangenheit an, und damit die jahrzehntelange Trennung der Welt in Ost und West. Die libertären Kräfte sahen sich als Sieger und machten sich entschlossen daran, ihre politischen Vorstellungen umzusetzen: Weniger Staat, tiefere Steuern, weniger staatliche Regulierungen, mehr Platz für die Privatwirtschaft und deren Grundsätze auch im öffentlichen Bereich. Die 90er Jahre waren nach dem Nein der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum von Stagnation geprägt. Es folgte eine starke Erholung der Wirtschaft, die mit dem Platzen der Dotcom-Blase einen jähen Abbruch erlitt. Eine erneute Erholung wurde mit der internationalen Finanzkrise beendet. Kaum war diese überwunden, drückte der Frankenschock, die Schwäche des Euro gegenüber dem Franken, auf die Wirtschaft. Dieses Auf und Ab der Wirtschaft blieb nicht ohne Spuren auf den kantonalen Haushalt und auf die Finanzierung der Schule. Als dritte wesentliche Veränderung ist das starke Anwachsen der SVP zu beobachten, die eine wenig wertschätzende Haltung der Schule gegenüber vertritt. Das alles führte dazu, dass sich der alv erneut in einem harten Kampf um faire Anstellungs- und gute Rahmenbedingungen für die Aargauer Schule befand.

REFORM DER SCHULE

Während ihrer gesamten bisherigen Existenz hat sich die öffentliche Schule weiterentwickelt: durch didaktische Innovation, durch Weiterentwicklung der Lehrpläne, durch Verbesserungen bei den Ressourcen wie beispielsweise Senkung der Abteilungsgrössen. Am Ende des 20. Jahrhunderts setzte sich in der Gesellschaft die Einschätzung durch, die Schule bedürfe einer grundlegenden Erneuerung. Folgende Treiber für Reformen waren auszumachen:

- › das Gleichstellungsgebot von Kindern mit besonderen Bedürfnissen,
- › höhere Erwartungen der Wirtschaft an die Schule,
- › die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- › die Harmonisierung der kantonalen Volksschulen in der Schweiz.

Der alv zeigte sich offen für Veränderungen, mehr noch, er machte eigene Vorschläge und trug damit wesentlich zur Entwicklung der Volksschule bei. Wenn der Begriff «Schulreform» in den folgenden Jahren bei den meisten Lehrerinnen und Lehrern zum Unwort wurde, lag das nicht daran, dass der Sinn und der Inhalt der Reformen grundsätzlich abgelehnt, sondern dass die Reformen aus Sicht der Lehrpersonen überhastet und mit zu wenig Ressourcen eingeführt wurden.

GLEICHSTELLUNG

Seit den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts stiess die Aussonderung von Menschen mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen zunehmend auf Kritik. Ziel war die Teilhabe und Teilnahme aller Menschen an der Gesellschaft und aller Kinder am Regelunterricht, so weit dies re-

alistisch machbar war. Der alv erachtete den Grundsatz als richtig, dass die Separation erst dann erfolgen soll, wenn sich die Integration aus sachlichen Gründen als unmöglich erwiesen hat. Als Konsequenz unterstützte er die Aufhebung der Kleinklassen und die möglichst weitgehende Integration von Kindern mit Behinderungen in den Regelklassen. Er verlangte aber für diese anspruchsvolle Reform eine seriöse Vorbereitung, ausreichende Ressourcen und insbesondere die Verfügbarkeit von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Der Kanton propagierte ab 2005 die Aufhebung der Kleinklassen und stellte zusätzliche Mittel für die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse zur Verfügung, allerdings ohne dass diese Reform zuvor durch eine Schulgesetzänderung ausreichend diskutiert und legitimiert worden wäre. Die Umsetzung verlief dann auch an vielen Schulen chaotisch, für die Lehrpersonen belastend. Das Ergebnis ist ein Flickenteppich. Da die Gemeinden über die Auflösung der Kleinklassen bestimmen und einige, wenn auch die Minderheit, beim separativen Modell verbleiben, gibt es nun seit 1835 zum ersten Mal grundsätzlich unterschiedliche Schulmodelle innerhalb des Kantons. Trotz dieser Mängel: Die integrative Schulung wird heute von den meisten als richtig erkannt. Gemäss einer Befragung der PH FHNW 2012 ist die deutliche Mehrheit der Lehrpersonen an integrativen Schulen von deren Richtigkeit überzeugt, nur eine Minderheit wünscht sich eine Rückkehr zur Separation.

ERWARTUNGEN DER WIRTSCHAFT

Schule, Wirtschaft und Politik einigten sich Anfang dieses Jahrhunderts darauf, dass der Anteil der Jugendlichen mit einem Sek-II-Abschluss auf mindestens 95 Prozent steigen müsse. Um dies zu erreichen, mussten die Kenntnisse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ausgeweitet werden. Es genügte nicht mehr, dass die Jugendlichen über ein Schulwissen verfügten, sie müssten es auch anwenden können. Zudem sollten sie höhere Kompetenzen bezüglich der eigenen Lernmethoden und der Zusammenarbeit besitzen. Schliesslich sollten sie Englisch gut beherrschen und Kenntnisse in Informatik und Medienkunde besitzen. Die Umsetzung dieser Forderungen erfolgte einerseits durch Unterrichtsentwicklung, andererseits auf eidgenössischer Ebene durch entsprechende Regelungen im Fremdsprachenkonzept der EDK und durch neue Inhalte im Lehrplan 21. Der alv kommentierte und begleitete diese Veränderungen, trat aber nicht als Akteur auf.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Der alv lancierte 2003 eine Initiative zur kantonsweiten Einführung von Tagesstrukturen. Es war das erste Mal, dass der Verband zu diesem Mittel griff. Es war auch die erste Initiative in der Schweiz zu diesem Inhalt. Anlass zum Handeln gab der erste PISA-Bericht von 2001. Die Schweiz schnitt dabei schlechter als erwartet ab. Was den alv vor allem zum Handeln trieb, war die hohe Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Elternhaus. Reiche und gebildete Eltern hatten erfolgreiche Kinder, arme, wenig gebildete – zum grossen Teil Immigranten – hatten schulisch erfolglose Kinder. Dieser Befund brachte zu Tage, dass die Schule den Anspruch der Chancengerechtigkeit für alle Kinder nicht einlöste. Für den alv war klar, dass nur durch eine Verbesserung im schulischen Umfeld die schlechteren Startchancen der Immigranten- und Unterschichtkinder behoben werden konnten. Tagesstrukturen bieten dazu das erfolgversprechende Gefäss. Zudem sind Tagesstrukturen eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Initiative wurde viel Sympathie entgegen gebracht.

ERSTE INITIATIVE DES ALV ZUR EINFÜHRUNG VON TAGESSTRUKTUREN

Die Initiative definiert die folgenden drei Elemente, die danach in allen Kantonen bei der Einrichtung von Tagesstrukturen als richtig erkannt wurden:

1. Allen Kindern steht die Möglichkeit offen, unterrichtsbegleitende Betreuungsangebote zu besuchen.
2. Es ist den Eltern frei gestellt, dieses Angebot zu nutzen.
3. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten, abgestuft nach ihrem Einkommen und Vermögen.

Das Bildungsdepartement und die Regierung signalisierten ihre Unterstützung für die Initiative. Der Vorsteher des Bildungsdepartements, Rainer Huber, wollte die Tagesstrukturvorlage seiner geplanten Schulreform, dem «Bildungskleeblatt» einfügen. Der alv war mit diesem Vorgehen einverstanden und drängte nicht auf die sofortige Volksabstimmung über seine Initiative. 2009 wurden alle vier Teile des Bildungskleeblatts durch die Stimmbevölkerung abgelehnt, die Tagesstrukturvorlage allerdings nur knapp.

In der Folge arbeitete das Gesundheits- und Sozialdepartement DGS eine Tagesstrukturvorlage auf Gesetzesstufe aus. Der alv war mit dem Inhalt einverstanden und



Grund zu feiern: Sommerliches Stelldichein anlässlich 125 Jahre alv.

erklärte sich bereit, seine Initiative zurückzuziehen, falls der Grosse Rat das Gesetz samt dem entsprechenden Dekret beschliessen würde. In der zweiten Lesung, in der üblicherweise nur noch Details geregelt werden, zerstaute und verstümmelte er dann aber die Vorlage in einer nie dagewesenen Art und Weise, so dass der alv zur Ablehnung der Vorlage riet, was dann auch geschah.

Dennoch zog der alv danach seine Initiative zurück, weil sie, inzwischen zehn Jahr alt, inhaltlich und in der Terminologie veraltet war. Er arbeitete eine neue Initiative aus, die sich weitgehend an der gescheiterten Vorlage des DGS orientierte. Der Grosse Rat lehnte diese Initiative als zu weitgehend ab, empfahl der Stimmbevölkerung aber einen Gegenvorschlag, der zwar Wichtiges nicht regelte, aber trotzdem grundsätzlich eine Einführung von Betreuungsstrukturen in den Gemeinden verlangte. In der Volksabstimmung von 2016 wurde diese Version angenommen.

HARMONISIERUNG DER VOLKSSCHULEN

Bereits in den 90er-Jahren versuchte der Kanton, seine Schulstruktur den schweizerischen Mehrheitsverhältnissen anzupassen. Das bedeutete die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und die Verkürzung der Sekundarstufe auf drei Jahre. Der alv hielt sich in dieser Diskussion eher zurück, waren doch die Meinungen innerhalb der Lehrerschaft kontrovers. Doch der Verband der Bezirkslehrpersonen mobilisierte gegen das Vorhaben und erreichte dessen Abbruch. Die Frage der Harmonisierung der Schulstruktur stellte sich für den Kanton Aargau neu, nachdem die Schweizer Stimmbevölkerung 2006 den Bildungsrahmenartikel gutheiss.

BILDUNGSRAHMENARTIKEL VON 2006

Der Bildungsrahmenartikel, der 2006 von der Schweizer Stimmbevölkerung mit über 80 Prozent angenommen wurde, greift nebst anderen Bestimmungen in die Gestaltung der Volksschule ein. Er verpflichtet die Kantone, die Struktur ihrer Volksschulen zu harmonisieren bezüglich der Bildungsstufen, deren Länge und Ziele.

Um eine gemeinsame Umsetzung zu garantieren, verabschiedete die Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz EDK das Konkordat HarmoS. Darin wird festgehalten, dass ...

- › der obligatorische Schulanfang als Kindergarten, Eingang- oder Basisstufe ausgestaltet werden kann und Teil der acht Jahre dauernden Primarstufe bildet,
- › die Sekundarstufe I drei Jahre dauert,

- › der Übertritt ans Gymnasium nach der zweiten oder dritten Klasse der Sekundarstufe I erfolgt,
- › den Kindern Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.

Um die Harmonisierung der Inhalte zu realisieren, ging die EDK daran, sprachregionale Lehrpläne auszuarbeiten: in der Romandie den PER, in der Deutschschweiz den Lehrplan 21. Nicht alle Kantone traten dem HarmoS-Konkordat bei (unter anderen der Kanton Aargau), was aber nichts an deren Verpflichtung änderte, sich an der Harmonisierung zu beteiligen.

Das Bildungsdepartement nahm die Gelegenheit wahr, die aargauische Volksschule einer generellen Überholung zu unterziehen. Das Vorhaben trug den Titel «Bildungskleeblatt», weil es sich aus vier einzelnen Gesetzesänderungen zusammenfügte und somit wohl Glück bringen sollte.

BILDUNGSKLEEBLATT

1. Der Schulanfang wird als Basisstufe ausgestaltet, die in der Regel vier Jahre dauert, aber vom einzelnen Kind in längerer oder kürzerer Zeit durchlaufen werden kann. Die Primarstufe dauert samt der Basisstufe acht Jahre.
2. Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre und ist in zwei Typen gegliedert.
3. Mit dem Sozialindex werden belasteten Schulgemeinden zusätzliche Ressourcen zugeordnet.
4. Alle Schulen verfügen über Tagesstrukturen, deren Benützung freiwillig ist.

Als weiterer Reformschritt, der aber nicht als Teil des Bildungskleeblatts definiert, sondern viel mehr als dessen Voraussetzung gedacht war, wurde die integrative Schulung geplant. Die Kleinklassen sollten aufgelöst werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen würden so weit wie möglich in den Regelklassen unterrichtet. Dazu erhielten die Klassen zusätzliche heilpädagogische Unterstützung.

Der alv erklärte sich grundsätzlich bereit, auf die Reformvorhaben einzutreten, sofern im gleichen Zug die Anstellungsbedingungen verbessert würden. Denn eine Reform lasse sich nicht kostenneutral durchführen. Mit den zusätzlichen Ressourcen für benachteiligte Schulen und der Absicht der Regierung, das Lohnsystem zu verbessern, sah er diese Voraussetzung gegeben.

Er machte sich nun daran, auf Grund einer breiten Diskussion innerhalb des Verbands ein eigenes Strukturmodell vorzuschlagen. Das gelang, wenn auch unter Schwierigkeiten, da die Vorstellungen und Bedürfnisse der Stufen und Typen zum Teil weit auseinander lagen. Was die DV des alv im Oktober 2006 dann beschloss, war ein Kompromiss.

ALV-MODELL

- › Der Schulanfang ist als Basisstufe organisiert.
- › Die Primarstufe dauert inklusive der Basisstufe acht Jahre.
- › Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre. Ein früherer Übertritt ans Gymnasium ist nicht vorgesehen.
- › Die Sekundarstufe I gliedert sich in drei Typen.
- › In einem Oberstufenzentrum werden alle drei Typen angeboten. Sie arbeiten zusammen, insbesondere durch Niveau-Kurse in einzelnen Fächern.

Die Dinge begannen sich nun zu überstürzen. Kurz vor der entscheidenden Sitzung des Grossen Rats rückte das Bildungsdepartement vom eigenen Strukturmodell ab und empfahl eine dreitypige Oberstufe, weil sich abzeichnete, dass die übrigen drei Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz ebenfalls eine dreitypige Sekundarstufe I bevorzugten. Der Grosse Rat beschloss schliesslich mit knappem Mehr das alv-Modell.

Der Vorstand des alv, zusammen mit allen Präsidenten und Präsidentinnen der einzelnen Mitgliedsorganisationen, empfahl ein Ja zu allen vier Teilen des Bildungskleeblatts in der nun vorliegenden Form. Er wollte aber bei einer so wichtigen Vorlage nicht abschliessend entscheiden, sondern rief seine Mitglieder zu einer Urabstimmung auf. Die alv-Mitglieder hiessen die Reform der Sekundarstufe I, den Sozialindex und die Tagesstrukturen gut, lehnten aber die Einführung der Basisstufe knapp ab.

In der darauffolgenden Regierungsratswahl wurde der Bildungsdirektor Rainer Huber abgewählt. Das Bildungskleeblatt musste dann 2009 ohne seinen eigentlichen Vater in die Volksabstimmung gehen und scheiterte völlig.

Hubers Nachfolger, Alex Hürzeler von der SVP, unternahm einen neuen Anlauf für eine Schulreform. Er wollte mit seinem Projekt «Stärkung der Volksschule Aargau» nur das Nötigste ändern und vor allem wieder Ruhe in die Schule bringen. In der Volksabstimmung von 2012 hiess die Aargauer Stimmbevölkerung diese moderatere Schulreform deutlich gut.

Stärkung der Volksschule Aargau

- › Der Schulanfang ist als Kindergarten organisiert und ist obligatorisch.
- › Die Sekundarstufe I besteht aus drei Typen und dauert drei Jahre. Ein früherer Übertritt ans Gymnasium ist nicht vorgesehen.
- › Belastete Schulen erhalten, allerdings in einem bescheideneren Masse als beim Bildungskleeblatt, zusätzliche Lektionen.
- › Die Schulpflegen entscheiden, ob sie ihre Schulen separat oder integrativ führen wollen.

Begleitet wurde die Schulreform durch eine namhafte Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Der alv empfahl deshalb ein Ja.

Eine weitere Konsequenz des Bildungsrahmenartikels von 2006 war die Entwicklung gleicher Lehrpläne für die Sprachregionen, in der Deutschschweiz des Lehrplans 21. Im Aargau formierte sich dagegen Widerstand. Mit einer Initiative sollte dessen Einführung verhindert werden. Der alv konnte der Initiative nichts Sinnvolles abgewinnen und bekämpfte sie zusammen mit dem Bildungsdepartement. Das Volk lehnte die Initiative im Februar 2017 deutlich ab.

UND WIEDER: KAMPF UM ANSTÄNDIGE LÖHNE

Nach hundert Jahren Kampf um faire Löhne schien es, als hätte der alv die bösen Geister, die im Aargau jahrelang für schlechte Anstellungsbedingungen sorgten und der Schule empfindlichen Schaden beifügten, endgültig in die Flasche bannen können. So war es aber nicht. In den Jahren kurz vor der Jahrtausendwende begann der Grosse Rat, das Lohnsystem, das immer noch auf dem Entwurf von Karl Killer beruhte, Stück für Stück zu zerstören. Die vorgeschriebene Lohnentwicklung wurde halbiert oder gänzlich ausgesetzt. Teuerungszulagen wurden zu einem Unwort erklärt und abgeschafft. 1998 war sogar beabsichtigt, die Löhne der vom Kanton besoldeten Angestellten um zwei Prozent zu kürzen. Der alv rief zusammen mit seinen Partnerorganisationen zu einer machtvollen Demonstration auf. Rund 5000 Lehrerinnen und Lehrer, Polizisten (in Uniform!), Krankenschwestern, Verwaltungsangestellte, Gefängniswärter protestierten am 23. Juni 1998 gemeinsam gegen den Lohnabbau und übergaben dem Grossratspräsidenten eine von 20 023 Personen unterzeichnete Petition. Mit Erfolg, der Lohnabbau konnte abgewendet werden. Dennoch: Das bisherige Lohnsystem war zerstört, vor allem jüngere Lehrpersonen waren benachteiligt.

Die Regierung beabsichtigte deshalb eine totale Überarbeitung des Lohnsystems der Lehrerschaft und des Staatspersonals auf der Basis der Arbeitsplatzbewertung ABAKABA. Sämtliche Löhne sollten dann ausschliesslich gemäss den ABAKABA-Punkten definiert werden.

ABAKABA

Was wie ein Zauberwort tönt, ist die Abkürzung für «Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch». Sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung, der Polizei, der Spitäler und der Schule wurden gemäss dem gleichen Raster bewertet und mit Punkten versehen. Die Arbeitsan-



Anlass für Heiterkeit: Kathrin Scholl und Philipp Grolimund am Jubiläumfest.

forderungen sind aufgeteilt in vier Kategorien: körperliche Arbeit, intellektuelle Voraussetzungen, psychosoziale Belastung und Führungsverantwortung.

Der alv beteiligte sich gerne an der Analysearbeit, war er doch überzeugt, dass die Lehrpersonen davon nur profitieren konnten. Tatsächlich zeigte sich, dass die Lehrerinnen und Lehrer bisher gegenüber dem Verwaltungspersonal deutlich benachteiligt waren. Würde der Kanton seine ursprüngliche Absicht umsetzen, erhielten die Lehrpersonen mindestens um 10 Prozent höhere Löhne. Doch die Regierung befürchtete, dass eine solche Vorlage im Grossen Rat keine Chance hätte, und fand eine abgeschwächte Lösung mit dem Drei-Vektoren-Modell: Der ABAKABA-Lohn wäre neben dem bisherigen Lohn und dem Durchschnittslohn der Nachbarkantone nur noch eine Komponente. Die Lohnentwicklung sollte, gemäss dem Willen des Grossen Rats, nicht mehr automatisch erfolgen, sondern Jahr für Jahr vom Parlament bewilligt werden. Der alv beurteilte das neue Lohnsystem, das immerhin eine durchschnittliche Lohnsteigerung von drei Prozenten brachte, als das aktuell Mögliche und empfahl Zustimmung. Ab 1. August 2004 wurden die Lehrerinnen und Lehrer nach diesem System besoldet. Allerdings: Da das Lohnsystem des Verwaltungspersonals im gleichen prozentualen Umfang angehoben wurde, blieb der bisherige Lohnunterschied zwischen den beiden Angestelltengruppen bestehen.

Im Zusammenhang mit der schliesslich erfolgreichen Schulgesetzrevision mit dem Titel «Stärkung der Volksschule Aargau» von 2012 nahm das Bildungsdepartement eine Reform des Lohndekrets für Lehrpersonen LDLP in Angriff. Für die Mehrkosten legte die Regierung einen Deckel von rund 50 Millionen Franken fest und definierte so den Verhandlungsrahmen zwischen dem Departement und dem alv. Es konnten erhebliche Verbesserungen erzielt werden: Lohnanpassungen, Bezahlung der Funktion der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers, verbesserte Altersentlastung, Reduktion des Pflichtpensums auf 28 Lektionen. Von den Verbesserungen profitierten allerdings nicht alle Lehrpersonen im gleichen Mass, sodass einige enttäuscht waren.

Trotz der erheblichen Lohnsteigerung blieb der alv skeptisch, ob diese ausreichen würde, um die tiefere Bezahlung der Lehrpersonen gegenüber den gemäss ABAKABA gleich bewerteten Tätigkeiten in der Verwaltung auszugleichen. Nach einer seriösen Überprüfung kam er zum Schluss, dass die neuen Löhne dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz nicht genügen würden.

EIDGENÖSSISCHES GLEICHSTELLUNGSGESETZ VON 1996

Zentraler Punkt des Gesetzes ist Artikel 3: «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft.»

Der alv ging von der folgenden Überlegung aus: Selbstverständlich erhalten Lehrerinnen und Lehrer in der gleichen Kategorie die gleichen Löhne, aber die Frauenberufe Kindergarten- und Primarschul-Lehrperson sind insgesamt gegenüber den männlichen Kollegen in der Verwaltung mit gleicher Anforderung benachteiligt. Er legte Beschwerde bei der Schlichtungskommission ein, die die Einschätzung des alv stützte.

Da sich die Regierung weigerte, auf die Empfehlung der Schlichtungskommission einzugehen, führte der alv Klage vor Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht kam zu einem zwiespältigen Urteil: Es gab dem alv Recht bezüglich der Lehrpersonen am Kindergarten, nicht aber bei denjenigen der Primarstufe. Denn obwohl es sich bei dieser Berufsgruppe mit grosser Mehrheit um Frauen handle, sei dieser Beruf aus historischen Gründen nicht als Frauenberuf zu beurteilen. Die Klage sei deshalb in diesem Teil materiell gegenstandslos. Der Kanton focht das Urteil nicht an, ordnete die Kindergartenlehrpersonen neu in die Lohnstufe der Primarschule ein und bezahlte rückwirkend auf die Inkraftsetzung des neuen Lohndekrets die Lohn Differenz aus.

BUNDESGERICHT: PRIMARLEHRBERUF IST FRAUENBERUF

Der alv hingegen zog das Urteil bezüglich der Primarlehrpersonen an das Bundesgericht weiter. Das höchste Gericht korrigierte das Urteil des Verwaltungsgerichts und hielt fest, dass es sich bei den Primarlehrpersonen tatsächlich um einen Frauenberuf handle. Das Verwaltungsgericht musste unter dieser Prämisse ein neues Urteil fällen. Anders als erwartet ging es aber erneut materiell nicht auf die Klage ein, wohl handle es sich jetzt bei den Primarlehrpersonen um einen Frauenberuf, aber noch nicht im Zeitpunkt der Erarbeitung des Lohndekrets.

Wieder gelangte der alv ans Bundesgericht. Und zu seinem grössten Erstaunen bekam er nicht Recht. Zwar kam das Bundesgericht zu einem anderen Urteil als das Verwaltungsgericht, die Lehrpersonen der Primarschule seien als Frauenberuf einzuschätzen, richtig sei auch, dass der Kanton sie um rund 10 Prozent tiefer besolde als anfor-

derungsgleiche Funktionen in der Verwaltung, aber nicht weil es sich um einen Frauenberuf handle, sondern weil Lehrpersonen generell tiefere Löhne erhielten. Die Klage des alv wurde abgewiesen.

Inzwischen verfuhr der Grosse Rat bei seinen Lohnbeschlüssen wie seit eh und je: Er verweigerte die ausreichende Alimentierung der Lohnentwicklung. Bei genauer Betrachtung handelte es sich sogar um eine Lohnsummenreduktion, denn der Kanton sparte Lohngehälter ein, indem ältere, höher besoldete Lehrpersonen durch jüngere, tiefer besoldete ersetzt wurden. Dieser Mutationsgewinn floss in die Staatskasse. Es zeigte sich nach kurzer Zeit das altbekannte Bild: Die Löhne der Lehrpersonen im Aargau lagen deutlich tiefer als in den Nachbarkantonen und in der übrigen Schweiz, besonders betroffen waren die jungen Lehrpersonen. Entsprechend gross sind die Rekrutierungsschwierigkeiten der aargauischen Schulen. Immerhin konnte der alv als kleiner Lichtblick erreichen, dass der Grosse Rat 2017 beschloss, den Mutationsgewinn generell in der Lohnsumme zu belassen.

UND NEU: KAMPF UM BILDUNGSANGEBOTE

Seit der Jahrhundertwende erliess der Kanton Aargau jeweils in wirtschaftlich günstigen Phasen eine Reihe von Steuergesetzrevisionen, die seine Steuereinnahmen reduzierten. Dies wirkte sich vor allem in Zeiten schlechteren Wirtschaftsverlaufs verheerend aus. Um keine Defizite zu schreiben, was der Grosse Rat nicht zulassen würde, schlug die Regierung ab 2013 verschiedene Leistungsreduktionen vor, auch bei der Bildung. Unter Druck kamen mal die Fördermassnahmen für die leistungsschwächsten Kinder, mal das Gymnasium, mal die Bezirkslehrpersonen, mal die Weiterbildung, mal besondere Angebote wie Einschulungs- und Berufswahlklassen, mal der Instrumentalunterricht und so weiter. Die Massnahmen liefen unter verschiedenen Titeln: Optimierung, Angleichung, Sparrunden, etc. Es handelte sich aber immer um das Gleiche: um Bildungsabbau. Das war neu und erschreckend, denn so etwas war in der gesamten Geschichte der aargauischen Schule, zumindest in diesem Ausmass, noch nie geschehen. Bisher hatte der Kanton seine Bildungsangebote, wenn auch in kleinen Schritten, doch laufend ausgebaut. Nun also erfolgte eine radikale Abkehr von dieser Haltung. Der alv wehrte sich selbstverständlich dagegen mit Argumenten, Petitionen und öffentlichen Protesten. Er verbündete sich dabei mit befreundeten Organisationen, zum Beispiel mit den Verbänden der Schulpflegepräsidien und der Schulleitungen. An der Demonstration von 2014 nahmen rund 4000 Personen teil, 2016 gegen 10 000. Es dürfte sich dabei um die grösste Kundgebung gehandelt haben, die der Aargau je erlebte. Die Proteste blieben nicht ohne Wirkung: Einige

der Abbaumassnahmen konnten entweder im Grosse Rat oder anlässlich von Volksabstimmungen verhindert werden. Aber was übrig blieb, war immer noch schlimm genug.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG DES ALV

Als 1989, kurz vor der Jahrhundertfeier des alv, der LCH als Schweizer Dachverband der Lehrpersonen gegründet wurde, trat der alv sofort bei. Ihm war klar, dass nur eine gute Vernetzung und die gemeinsame Entwicklung eines Kompetenzzentrums aller Lehrpersonenverbände der Schule und den Lehrpersonen eine erfolgreiche Zukunft sichern konnte. Nach Bern war und ist der alv der zweitgrösste Verband des LCH. Er wuchs an auf heute rund 6500 Aktivmitglieder. Immer neue aargauische Verbände von Lehrpersonen traten ihm bei, so dass er heute die gesamte Aargauer Lehrerschaft aller Stufen vertritt.

Er baute seine Dienstleistungsangebote beständig weiter aus. Er investierte mehr Zeit und Geld in sein Beratungsangebot. Er verbesserte seine Informationspraxis, indem er seine Website ausbaute und einen regelmässig erscheinenden Newsletter herausgab, ohne daneben das altehrwürdige und bewährte SCHULBLATT zu vernachlässigen. Heute ist der alv im Aargau der pädagogische Berufsverband, die Gewerkschaft der Lehrpersonen und ein Dienstleistungszentrum.

Es waren verschiedene Gründe, die ihn ab 2010 dazu brachten, seine Organisation gründlich zu überprüfen und zu entwickeln. Um im schwieriger gewordenen politischen Umfeld bestehen zu können, musste der alv effizienter und effektiver werden. Zudem: Junge Lehrpersonen treten nicht mehr automatisch dem alv bei, weil sie Lehrer oder Lehrerin im Aargau sind, wie dies früher der Fall war. Heute wollen sie von einer Mitgliedschaft überzeugt werden. Dies alles konnte nur mit einer weiter entwickelten Professionalität, einer Stärkung des alv als Adresse der Aargauer Lehrpersonen und mit einer besseren Zusammenarbeit der einzelnen Teilverbände erreicht werden.

NEUE ORGANISATION DES ALV

Der Vorstand wird ersetzt durch eine kleine Geschäftsleitung, die sich in kurzen Abständen trifft und für ihren Aufwand besoldet ist. Vorteil: schnellere und besser vorbereitete Entscheiden.

An Stelle der Präsidentenkonferenz, der Versammlung aller Präsidien der Teilverbände, die sich selten versammelt hat und keine Entscheidungsbefugnis gehabt hat, tritt der Ver-

bandsrat, in dem alle Teilverbände anteilmässig vertreten sind. Der Verbandsrat trifft die strategischen Entscheide des alv. Vorteil: Einbezug aller Stufen- und Fachorganisationen.

Alle einzelnen Schulen werden angehalten, eine Lehrperson als Schulhausvertretung zu ernennen. Deren Aufgabe ist die Kommunikation in beide Richtungen, das heisst, von der eigenen Schule zum alv und vom alv zur eigenen Schule. Vorteil: Bessere Kenntnis der Anliegen der Schulen und Lehrpersonen, bessere Information an die Schulen.

Und schliesslich wird den Teilverbänden angeboten, sich als Verein aufzulösen und dafür eine Fraktion des alv zu werden. Eine Fraktion ist eine Kommission mit dem Spezialauftrag, die Themen ihrer Stufe oder ihres Fachbereichs zu diskutieren und entsprechende Vorschläge der Geschäftsleitung und dem Verbandsrat zu unterbreiten.

Vorteil: Die Stufen- und Fachorganisationen können sich ausschliesslich auf ihre Themen konzentrieren. Die Organisation insgesamt wird effizienter.

Gleichzeitig wurde der Stellenetat des Sekretariats erhöht und – nicht als Unwichtigstes – die Stelle für einen Berufslernenden oder eine Berufslernende geschaffen. Der alv wurde so zu einem Verband, der als einer der wichtigen Player in der aargauischen Politik mithalten kann.

«Nicht auszudenken, in welchem Zustand sich die Schule Aargau befände ohne den alv!»

Nick Stöckli
alv-Präsident von 2001 bis 2014

aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband



KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv
Sekretariat / Postfach 2114
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch